

Gemeindekanzlei

Andrea Widmer

Gemeindeschreiberin

Direktwahl: 062 288 77 30

andrea.widmer@daeniken.ch

www.daeniken.ch



Gemeindeversammlung

Montag, 21. Juni 2021 → 20:00 Uhr

auf dem Rasenfeld neben der Erlimatthalle

→ bei schlechter Witterung in der Erlimatthalle

TRAKTANDEN

- | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. Kaufgesuch Bluhm Systeme GmbH, Gretzenbach, Industrielandparzelle
GB Däniken Nr. 2049, Lören (Fläche von 2'871 m ²)
--> Entscheid über das vorliegende Kaufgesuch |
| 2. Jahresrechnung 2020
--> Genehmigung |
| 3. Bestimmung aussenstehende Revisionsstelle für Rechnungsprüfung
für die Amtsperiode 2021-2025
--> Bestimmung einer Revisionsstelle |
| 4. Totalrevision Reglement über den schulärztlichen Dienst
--> Beschluss über Einführung des Reglements mit Inkraftsetzung per 01.08.2021 |
| 5. Totalrevision Reglement über die Schulzahnpflege
--> Beschluss über Einführung des Reglements mit Inkraftsetzung per 01.08.2021 |
| 6. Information über laufende Geschäfte/Projekte |
| 7. Verschiedenes |

BERICHT UND ANTRAGSSTELLUNG

Reg.Plan / Lauf-Nr.: 9.630 / 1528
Beschluss-Nr.

Traktandum 1

Kaufgesuch Bluhm Systeme GmbH, Gretzenbach, Industrielandparzelle GB Däniken Nr. 2049, Lören (Fläche von 2'871 m²)

--> Entscheid über das vorliegende Kaufgesuch

Akten: --

Bericht

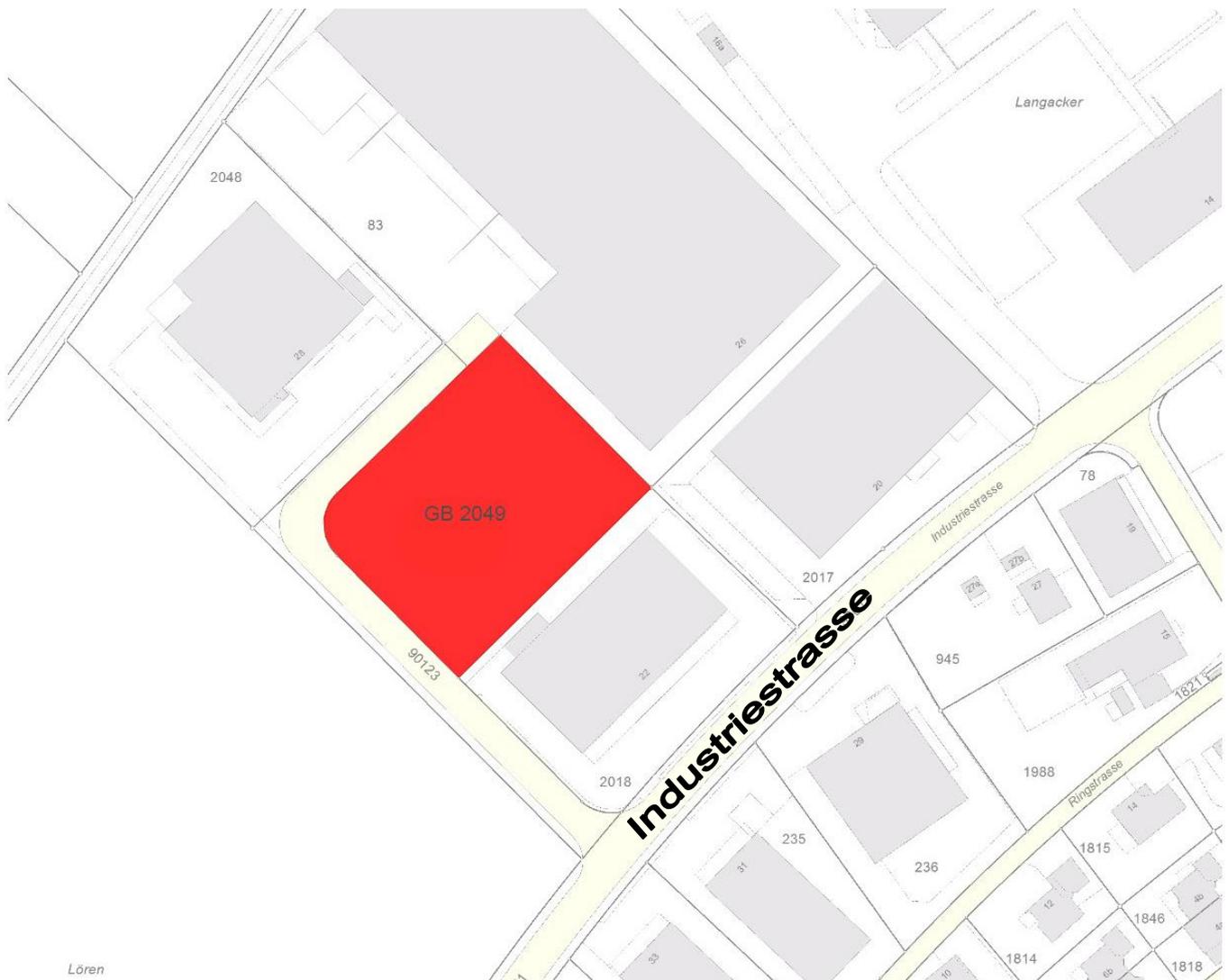
Vor rund 10 Jahren hat der Gemeinderat entschieden, die gemeindeeigene Industrielandparzelle von rund 24'000 m² neben der Firma e+h Services AG für kleinere und mittlere Gewerbe- und Industriebetriebe abzuparzellieren. Nun liegt für die letzte der fünf Parzellen ein konkretes Kaufgesuch vor. Der Rat begrüsst dieses Projekt und gelangt mit dem vorliegenden Verkaufsantrag von Industriebauland an die Gemeindeversammlung.

Potenzielle Käuferin ist die Firma Bluhm Familiengesellschaft GmbH, Gretzenbach. Die Bluhm Familiengesellschaft GmbH plant auf dem Grundstück den Bau eines neuen Firmengebäudes für die Bluhm Systeme GmbH. Die Firma Bluhm Systeme GmbH ist ein international tätiges Unternehmen mit Hauptsitz in Deutschland. Die Firma ist Hersteller wie auch Servicepartner für industrielle Kennzeichnungssysteme. Sie bieten Systeme für die Etikettierung und Beschriftung für zahlreiche Branchen, Oberflächen und Formen an. Aktuell befindet sich der Schweizer Firmenstandort in Gretzenbach. Die Bluhm Systeme GmbH beschäftigt derzeit 11 Mitarbeitende und will in der Schweiz weiter expandieren. Am heutigen Standort in Gretzenbach ist die Firma eingemietet und die vorgesehene Weiterentwicklung ist nicht möglich.

Der Gemeinderat hat sich eingehend mit dem Kaufgesuch befasst und zu Handen des Soveräns einstimmig beschlossen, die Industrielandparzelle GB Däniken Nr. 2049 im Gebiet Lören von 2'871 m² zum Betrag von 252 Franken pro Quadratmeter zu veräussern. Aus dem Verkauf der Parzelle resultiert ein Verkaufspreis von total 723'492.00 Franken.

Analog den bisherigen Verträgen wird über die Parzelle ein Rückkaufsrecht zu Gunsten der Einwohnergemeinde Däniken festgehalten. Das heisst, die Kaufpartei hat das Grundstück innert drei Jahren ab Datum der Beurkundung zu überbauen. Damit sollen Landspekulationen bzw. Verkäufe an Dritte vermieden werden.

Der Gemeinderat ist vom Verkauf der Parzelle an die Firma Bluhm Familiengesellschaft GmbH überzeugt.



Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die nachfolgenden Beschlüsse zu fassen:

- 1. Dem Verkauf der gemeindeeigenen Industrielandparzelle GB Däniken Nr. 2049 in der Lören von 2'871 m² an die Firma Bluhm Familiengesellschaft GmbH, Gretzenbach, sei zuzustimmen.**
- 2. Der Quadratmeterpreis für die Parzelle sei auf 252 Franken/m² festzulegen (erschlossenes Land).**

Traktandum 2
Jahresrechnung 2020
--> Genehmigung
Akten: Jahresrechnung 2020

Bericht

1 Nachtragskredite

1.1	Dringliche und gebundene Nachtragskredite zur Kenntnisnahme.		
	2130.3612.11 Schulkosten Sek. + Sek. P	Fr.	58'117.50
	4120.3632.12 Pflegekostenfinanzierung	Fr.	84'157.85
	4210.3636.16 Beiträge an Spitex	Fr.	58'284.25
	5720.3632.13 Beiträge SRUN (Sozialhilfe/Lastenausgleich)	Fr.	82'108.35
1.2	Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung.		
	keine		

2 Jahresrechnung

2.1 Allgemeiner Haushalt

	Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	14'324'712.74
		Gesamtertrag	Fr.	15'446'759.62
		Ertrags- / Aufwandüberschuss (-) vor Ergebnisverwendung	Fr.	1'122'046.88
2.1.1	Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Zusätzliche Abschreibungen	Fr.	-
2.1.2	Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Bildung Vorfinanzierungen	Fr.	-
2.1.3	Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Einlage/Entnahme in/aus finanzpolitische Reserve	Fr.	-
2.1.4	Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Einlage/Entnahme in/aus Bilanz- überschuss (Eigenkapital)	Fr.	1'122'046.88

Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital (Bilanzüberschuss Sachgruppe 299) auf Fr. 8'260'847.02.

	Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	818'667.10
		Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	892'799.35

**Nettoinvestitionen
Verwaltungsvermögen** Fr. **-74'132.25**

Bilanz **Bilanzsumme** Fr. **31'449'409.28**

2.2	Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung	Ertrags- / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	-221'319.20
		Abwasserbeseitigung	Ertrags- / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	-18'793.10
		Abfallbeseitigung	Ertrags- / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	12'032.61

Die Ertragsüberschüsse / Aufwandüberschüsse der Spezialfinanzierungen werden dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen / belastet.

Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

Wasserversorgung	Verpflichtung / Vorschuss (-)	Fr.	1'542'972.70
Abwasserbeseitigung	Verpflichtung / Vorschuss (-)	Fr.	1'770'614.44
Abfallbeseitigung	Verpflichtung / Vorschuss (-)	Fr.	206'293.89

2.3 Das Prüfungsorgan (Revisionsstelle, BDO AG) hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu beschliessen.

3 Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

- die Nachtragskredite gemäss Punkt 1.1 zur Kenntnis zu nehmen.

- die Ergebnisverwendung gemäss Punkt 2.1.1 bis 2.1.4 zu beschliessen.

- die vorliegende Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Däniken zu beschliessen.

Erfolgsrechnung

Jahresrechnung / 1.4.2021

1.1.2020 - 31.12.2020

		Jahresrechnung 2020		Budget 2020		Jahresrechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Aufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)							
	FUNKTIONALE GLIEDERUNG	14'324'712.74	15'446'759.62	14'454'850.00	14'147'850.00	13'978'298.84	13'668'430.96
	Nettoergebnis	1'122'046.88			307'000.00		309'867.88
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'754'815.01	478'885.05	1'875'360.00	473'370.00	1'947'802.90	472'086.45
	Nettoergebnis		1'275'929.96		1'401'990.00		1'475'716.45
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	333'081.86	182'113.31	383'630.00	166'140.00	325'442.81	191'792.65
	Nettoergebnis		150'968.55		217'490.00		133'650.16
2	BILDUNG	4'616'150.77	868'066.40	4'685'830.00	871'200.00	4'462'804.28	865'931.90
	Nettoergebnis		3'748'084.37		3'814'630.00		3'596'872.38
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	571'652.03	88'450.00	592'900.00	130'600.00	528'335.95	81'319.00
	Nettoergebnis		483'202.03		462'300.00		447'016.95
4	GESUNDHEIT	657'901.35	4'848.50	517'110.00	5'000.00	357'029.23	6'632.85
	Nettoergebnis		653'052.85		512'110.00		350'396.38
5	SOZIALE SICHERHEIT	2'335'698.45		2'235'060.00		2'368'711.18	
	Nettoergebnis		2'335'698.45		2'235'060.00		2'368'711.18
6	VERKEHR	1'015'298.65	183'894.20	1'093'110.00	181'700.00	1'002'181.50	206'525.75
	Nettoergebnis		831'404.45		911'410.00		795'655.75
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'430'434.77	1'276'179.17	1'434'220.00	1'269'420.00	1'408'012.51	1'253'008.98
	Nettoergebnis		154'255.60		164'800.00		155'003.53
8	VOLKSWIRTSCHAFT	17'579.35	332'919.60	42'560.00	339'000.00	17'224.29	341'379.58
	Nettoergebnis	315'340.25		296'440.00		324'155.29	
9	FINANZEN UND STEUERN	1'592'100.50	12'031'403.39	1'595'070.00	10'711'420.00	1'560'754.19	10'249'753.80
	Nettoergebnis	10'439'302.89		9'116'350.00		8'688'999.61	

Erfolgsrechnung - Einwohnergemeinde

Jahresrechnung / 1.4.2021

1.1.2020 - 31.12.2020

		Jahresrechnung 2020		Jahresrechnung 2019	
Gemeinde Total		Budget 2020		Budget 2020	
ERFOLGSRECHNUNG					
Betrieblicher Aufwand					
30	Personalaufwand	4'422'066.62		4'568'210.00	4'445'750.86
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'974'169.82		2'244'360.00	2'070'339.36
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	384'429.75		422'190.00	359'386.20
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	260'573.61		241'580.00	295'016.96
36	Transferaufwand	6'701'589.54		6'399'240.00	6'220'099.32
39	Interne Verrechnungen	532'113.00		533'870.00	518'998.20
	Total Betrieblicher Aufwand	14'274'942.34		14'409'450.00	13'909'590.90
Betrieblicher Ertrag					
40	Fiskalertrag	7'815'979.54		7'746'000.00	7'706'989.10
41	Regalien und Konzessionen	132'919.60		139'000.00	141'379.58
42	Entgelte	1'210'263.62		1'278'460.00	1'326'141.26
43	Verschiedene Erträge	0.00		4'500.00	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	254'010.36		188'390.00	119'061.87
46	Transferertrag	4'044'069.40		2'796'800.00	2'336'330.45
49	Interne Verrechnungen	532'113.00		533'870.00	518'998.20
	Total Betrieblicher Ertrag	13'989'355.52		12'687'020.00	12'148'900.46
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-285'586.82		-1'722'430.00	-1'760'690.44
Ergebnis aus Finanzierung					
34	Finanzaufwand	49'770.40		45'400.00	68'707.94
44	Finanzertrag	578'804.10		582'350.00	640'930.50
	Ergebnis aus Finanzierung	529'033.70		536'950.00	572'222.56
	Operatives Ergebnis	243'446.88		-1'185'480.00	-1'188'467.88
Ausserordentlicher Aufwand					
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00		0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag					
48	Ausserordentlicher Ertrag	878'600.00		878'480.00	878'600.00
	Ausserordentliches Ergebnis	878'600.00		878'480.00	878'600.00
	Jahresergebnis Erfolgsrechnung	1'122'046.88		-307'000.00	-309'867.88
	Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)				

Investitionsrechnung

Jahresrechnung / 1.4.2021

1.1.2020 - 31.12.2020

	Aufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Jahresrechnung 2020		Budget 2020		Jahresrechnung 2019	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	FUNKTIONALE GLIEDERUNG	1'711'466.45	1'711'466.45	1'173'000.00	1'173'000.00	5'584'187.95	5'584'187.95
	Nettoergebnis						
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	10'526.25	353'245.90		300'000.00	1'580'714.10	300'000.00
	Nettoergebnis	342'719.65		300'000.00			1'280'714.10
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	141'931.00		143'000.00			
	Nettoergebnis		141'931.00		143'000.00		
2	BILDUNG	69'779.40	919.35	70'000.00			3'000.00
	Nettoergebnis		68'860.05		70'000.00	3'000.00	
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	4'847.70	8'105.15			1'442'730.00	
	Nettoergebnis	3'257.45					1'442'730.00
6	VERKEHR	12'994.65	7'456.00	350'000.00		767'722.00	888'975.00
	Nettoergebnis		5'538.65		350'000.00	121'253.00	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	578'588.10	523'072.95	610'000.00	424'200.00	313'075.90	334'857.80
	Nettoergebnis		55'515.15		185'800.00	21'781.90	
8	VOLKSWIRTSCHAFT						
	Nettoergebnis						
9	FINANZEN UND STEUERN	892'799.35	818'667.10		448'800.00	1'479'945.95	4'057'355.15
	Nettoergebnis		74'132.25	448'800.00		2'577'409.20	

Traktandum 3

Bestimmung aussenstehende Revisionsstelle für Rechnungsprüfung für die Amtsperiode 2021-2025

--> Bestimmung einer Revisionsstelle

Akten:

Bericht

Gemäss der Gemeindeordnung wird für die Rechnungsprüfung eine aussenstehende Revisionsstelle beigezogen, die anstelle einer Rechnungsprüfungskommission amtet. Der Souverän bestimmt diese jeweils für längstens die Dauer einer Amtsperiode.

Das Auftragsmandat wurde letztmals für die Dauer der Amtsperiode 2017 - 2021 (Jahresrechnungen 2017 bis 2020) an die Firma BDO AG, Olten vergeben. Damit die Arbeiten für die Rechnungsprüfung der kommenden Amtsperiode wiederum rechtzeitig aufgenommen werden können, ist die neue Revisionsstelle an der jetzigen Gemeindeversammlung zu bestimmen.

Für die Evaluation wurden zwei Treuhand- und Revisionsgesellschaften in der Region angefragt. Kostenmässig bewegten sich beide Unternehmungen in einem ähnlichen Rahmen. Obwohl beide Firmen durchaus wählbar wären, fiel die Wahl des Gemeinderats einstimmig auf die BDO AG, Olten.

Mit der BDO AG, Olten, wurden in den letzten vier Jahren positive Erfahrungen gemacht und sie kennt damit die hiesigen Gegebenheiten bestens. Die Firma weist einen schweizweiten und umfangreichen Hintergrund in fachlicher Hinsicht auf. Auch im Kanton Solothurn ist die BDO AG als Revisionsstelle für zahlreiche Gemeinden tätig.

Um eine sinnvolle Mehrjahresplanung innerhalb der Rechnungsprüfung zu gewährleisten, soll der BDO AG, Olten, der Auftrag für die Dauer der gesamten Amtsperiode 2021 - 2025 erteilt werden (Jahresrechnungen 2021 bis 2024).

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung was folgt:

- **Die BDO AG, Olten, ist als aussenstehende Revisionsstelle gemäss § 45 der Gemeindeordnung für die Rechnungsprüfung einzusetzen.**
- **Das Auftragsmandat gilt für die Dauer der kommenden Amtsperiode 2021 – 2025 (Jahresrechnungen 2021 bis 2024).**
- **Der Gemeinderat ist mit dem Vollzug zu beauftragen.**

Traktandum 4

Totalrevision Reglement über den schulärztlichen Dienst

--> Beschluss über Einführung des Reglements mit Inkraftsetzung per 01.08.2021

Akten: Entwurf Reglement über den schulärztlichen Dienst; bisher gültige Verordnung über den schulärztlichen Dienst

Bericht

Im Zuge der Genehmigung bzw. Inkraftsetzung des neuen kantonalen Gesundheitsgesetzes wurden die Aufgaben zum schulärztlichen Dienst neu definiert und die notwendigen Neuerungen auf Gemeindeebene festgelegt.

Sämtliche Gemeinden sind verpflichtet, ein entsprechendes neues Reglement über den schulärztlichen Dienst zu erlassen und durch die Gemeindeversammlung genehmigen zu lassen. Die Einwohnergemeinde Däniken verfügte bereits über eine Verordnung über den schulärztlichen Dienst wie auch einen Vertrag mit dem Schularzt. Diese Unterlagen mussten nun aufgrund der neuen gesetzlichen Bestimmungen einer Totalrevision unterzogen werden. Die Neufassung des Reglements basiert insbesondere auf dem vom Kanton zur Verfügung gestellten Musterreglement, welches sich inhaltlich zu grossen Teilen an die bisherige Verordnung lehnt.

Nach der Vorprüfung durch das Departement des Innern des Kantons Solothurn, hat der Gemeinderat die Totalrevision des Reglements über den schulärztlichen Dienst am 7. Juni 2021 zu Handen der Gemeindeversammlung verabschiedet. Das neue Reglement soll auf den 1. August 2021 in Kraft treten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den nachfolgenden Beschluss zu fassen:

- **Das vorliegende totalrevidierte Reglement über den schulärztlichen Dienst wird genehmigt und tritt per 1. August 2021 in Kraft.**

Traktandum 5

Totalrevision Reglement über die Schulzahnpflege

--> Beschluss über Einführung des Reglements mit Inkraftsetzung per 01.08.2021

Akten: Entwurf Reglement über die Schulzahnpflege; bisher gültige Verordnung über die Schulzahnpflege

Bericht

Das neue Gesundheitsgesetz des Kantons Solothurn definiert die Rahmenbedingungen der Schulzahnpflege während der obligatorischen Schulzeit (elf Jahre inkl. Kindergarten). Die Gemeinden sind zur Durchführung der Schulzahnpflege verpflichtet und haben sich dabei zwingend an die Vorgaben der Gesundheitsgesetzgebung zu halten.

Die bestehende Verordnung über die Schulzahnpflege der Gemeinde Däniken entspricht nicht mehr den vorgenannten gesetzlichen Bestimmungen. Sie wurde daher einer Totalrevision unterzogen, resp. soll durch das neue Reglement über die Schulzahnpflege ersetzt werden. Der Kanton Solothurn stellte den Gemeinden ein Musterreglement zur Verfügung. Dieses wurde in grossen Teilen übernommen und auf die kommunalen Bedürfnisse angepasst. Das neue Reglement muss von der Gemeindeversammlung beschlossen werden.

Mit dem neuen Reglement geht ein Paradigmenwechsel einher. Die Erziehungsberechtigten sind inskünftig Rechnungsempfänger für die durch den Schulzahnarzt / die Schulzahnärztin durchgeführten Untersuchungen und Behandlungen. Die Beiträge der Gemeinde werden subsidiär ausgerichtet, d. h. nach Abzug allfälliger Krankenkassen-/Versicherungsbeiträge.

Weiter sind basierend auf den neuen gesetzlichen Grundlagen die kieferorthopädischen Behandlungen ebenfalls im Reglement enthalten.

Die Beiträge der Gemeinde richten sich nach dem steuerbaren Einkommen / Vermögen der Erziehungsberechtigten, was insbesondere Personen mit niedrigen Einkommen entlastet. Ein Selbstbehalt von mindestens 10 % des Rechnungsbetrages ist durch die Erziehungsberechtigten zu tragen.

Das neue Reglement über die Schulzahnpflege wurde vom Departement des Innern des Kantons Solothurn (Gesundheitsamt) vorgeprüft und kann in der vorliegenden Form genehmigt werden.

Der Gemeinderat genehmigte das Reglement über die Schulzahnpflege an seiner Sitzung vom 7. Juni 2021 zu Handen der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2021.

Antrag **Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den nachfolgenden Beschluss zu fassen:**

- **Das vorliegende totalrevidierte Reglement über die Schulzahnpflege wird genehmigt und tritt per 1. August 2021 in Kraft.**

Berichte und Anträge durch den Gemeinderat genehmigt: 07.06.2021

Einwohnergemeinde Däniken



Matthias Suter
Gemeindepräsident



Andrea Widmer
Gemeindeschreiberin